

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

get-e-right GmbH
Schlossstr. 8 d-e
22041 Hamburg

Ansprechpartner für Rückfragen:
Stefanie Teufel
0911 76665-220
teufel@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 24. November 2023
Sendungs-ID: SI-202311-099891

**Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)
WEEE-Reg.-Nr. DE 76703319**

**Registrierungsbescheid
Vorgangs-ID: RV-202307-060869**

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

get-e-right GmbH wird als Bevollmächtigter des Herstellers Euramco Safety Inc. mit der Marke Ramfan und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten sowie den folgenden Registrierungsdaten registriert: Firma get-e-right GmbH, Ort der Niederlassung/Sitz 22041 Hamburg, Anschrift Schlossstr. 8 d-e, Name des Vertretungsberechtigten Hjalmar Vierle, Oliver Friedrichs, Name des vertretenen Herstellers Euramco Safety Inc., Kontaktdaten des vertretenen Herstellers E-Mail: mjohansen@euramco.com, Telefon: +16196709590238. get-e-right GmbH wird als Bevollmächtigtem des Herstellers Euramco Safety Inc. die Registrierungsnummer 76703319 erteilt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 1 Satz 1, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 für Registrierungen nach dem ElektroG sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer zuständig.

Das Unternehmen Euramco Safety Inc. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 91978 Spring

Valley / CA. Es hat der stiftung ear get-e-right GmbH als Bevollmächtigten benannt. Mit Bescheid vom 21.08.2017 hat die stiftung ear die Benennung bestätigt.

get-e-right GmbH hat bei der stiftung ear am 31.07.2023 einen Antrag auf Registrierung als Bevollmächtigter mit der Marke Ramfan und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten gestellt.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens wurden Informationen zu den vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Geräten übermittelt und Unterlagen zur Glaubhaftmachung sowie ein Rücknahmekonzept vorgelegt.

II.

Ein Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG verpflichtet, sich bei der zuständigen Behörde mit der Geräteart und Marke registrieren zu lassen, bevor der durch ihn vertretene Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringt.

Ein Hersteller muss unter den Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und 2 ElektroG einen Bevollmächtigten beauftragen. Gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 ElektroG registriert die stiftung ear einen Bevollmächtigten auf dessen Antrag mit der Marke, der Firma, dem Ort der Niederlassung oder dem Sitz, der Anschrift, dem Namen des Vertretungsberechtigten, der Geräteart, dem Namen sowie den Kontaktdaten des vertretenen Herstellers und erteilt eine Registrierungsnummer. Ist eine Garantie nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, darf die Registrierung nur erfolgen, wenn der Bevollmächtigte diese Garantie nachweist. Eine Garantie ist nach § 7 Absatz 1 ElektroG erforderlich, wenn der Bevollmächtigte nicht gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG glaubhaft macht, dass die vom vertretenen Hersteller in Verkehr zu bringenden Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden. Sofern der Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr zu bringen beabsichtigt, für die er glaubhaft macht, dass sie ausschließlich in anderen als privaten Haushalten oder gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden, darf die Registrierung nur erteilt werden, wenn ein Rücknahmekonzept nach § 7 a ElektroG durch den Bevollmächtigten vorgelegt wurde.

Nach den vorgelegten Informationen ist das Unternehmen Euramco Safety Inc. Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke Ramfan und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten, hat jedoch keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

Mit Bescheid vom 21.08.2017 wurde die Benennung von get-e-right GmbH als Bevollmächtigter des Unternehmens Euramco Safety Inc. seitens der stiftung ear bestätigt.

get-e-right GmbH hat bei der stiftung ear die Registrierung als Bevollmächtigter des Unternehmens Euramco Safety Inc. beantragt. Der Antrag enthielt die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 ElektroG erforderlichen Angaben gemäß Anlage 2 zum ElektroG.

Das Unternehmen legte Unterlagen vor, aus denen sich ergibt, dass die in Frage stehenden Geräte ausschließlich in anderen als privaten Haushalten genutzt werden bzw. gewöhnlich nicht in privaten Haushalten genutzt werden.

Eine Glaubhaftmachung im Sinne des § 7 Absatz 3 Satz 1 ElektroG ist damit erfolgt. Der Nachweis einer insolvenz sicheren Garantie im Sinne des § 7 Absatz 1 ElektroG war zur Registrierung nicht erforderlich. Zudem legte der Bevollmächtigte ein nach § 7 a ElektroG erforderliches Rücknahmekonzept für die Rücknahme und Entsorgung dieser Elektro- und Elektronikgeräte vor.

Aufgrund des Vorliegens der Registrierungsvoraussetzungen war get-e-right GmbH als Bevollmächtigter von Euramco Safety Inc. mit der Marke Ramfan und der Geräteart Großgeräte für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten zu registrieren und die Registrierungsnummer 76703319 zu erteilen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 1 Satz 2 bis 4, 6 Absatz 1 Satz 1 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde (Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

get-e-right GmbH wird nach Bekanntgabe dieses Registrierungsbescheides gemäß § 31 Absatz 2 Satz 2 ElektroG mit vertretenem Hersteller Euramco Safety Inc. mit Marke, Geräteart und Registrierungsnummer einschließlich des Registrierungsdatums sowie Bundesland und Postleitzahl vom Sitz des Herstellers auf der Internetseite der stiftung ear veröffentlicht.

Der vertretene Hersteller darf damit Elektro- und Elektronikgeräte der im Registrierungsbescheid genannten Marke und Geräteart im Geltungsbereich des ElektroG in Verkehr bringen.

Aus der Registrierung resultiert insbesondere die Pflicht zur Mengenmitteilung nach § 27 ElektroG.

Der Bevollmächtigte hat der zuständigen Behörde gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG Änderungen von im Registrierungsantrag enthaltenen Daten sowie die dauerhafte Aufgabe des Inverkehrbringens unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Stefanie Teufel

stiftung elektro-altgeräte register
nordostpark 72
d - 90411 nürnberg
www.stiftung-ear.de

vorstand: alexander goldberg
email: info@stiftung-ear.de
fon: +49(0)911 76665 0 / fax: - 99